

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 04/10ö) vom 20.05.2010**

*Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.*

### **1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.04.2010 (Nr.03/10ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **2ö Bauangelegenheiten**

#### **2.1ö Bericht aus dem Bauausschuss**

Die Niederschrift aus dem Bauausschuss vom 12.05.2010 wurde an alle Gemeinderäte verteilt.

#### **2.2ö Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büro und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 284/8 Gmkg. Walsdorf -Röthenweg 3-**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Siedner Äcker II“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Dachform (Pulldach), der Dachneigung (16°) und der Abstandsfläche (auch auf Straßenflächen) nicht überein.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Höhenlage wird vor Ort von der Gemeinde festgelegt.

#### **2.3ö Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 56 Gmkg. Walsdorf -Am Schafberg 7-**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu. Die Höhenlage wird vor Ort von der Gemeinde festgelegt. Dem ASt. wird nahegelegt, die Grundstücksflächen im Eingangsbereich (Treppe) des Bauvorhabens zuzukaufen, damit ein gesicherter (ebenerdiger) Zugang zum Wohnhaus auf Privatgrund vorliegt.

#### **2.4ö Anfrage auf Errichtung einer Holzlege auf dem Grundstück Fl.Nr. 519/43 Gmkg. Walsdorf - Weiherweg 9-**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach IV“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Baugrenze nicht überein.

Der ASt. möchte entlang der Grenze zum Spielplatz eine umfangreiche Mauer mit einer Höhe von 2,50 m errichten. Diese Mauer soll gleichzeitig die Rückwand für eine Holzlege werden.

Der Gemeinderat Walsdorf erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die geplante Errichtung der Mauer.

### **3ö Anträge zur Ausweisung von verschiedenen Ortsstraßen als Spielstraßen**

Mit Schreiben 26.04.2010 bitten die Familien HEIDEL und VAN DEN BRINK die Ausweisung der Ortsstraße „Blumenstraße“ als Spielstraße. Ebenfalls bittet die Familie BAUER mit Schreiben vom 27.04.2010 (Eingang) um die Ausweisung der „Kreuzschuher Straße“ als Spielstraße.

Von Seiten der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass die „Blumenstraße“ und „Kreuzschuher Straße“ als Tempo 30-Zone ausgewiesen sind. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) mit Zeichen 325 und 326 setzt bestimmte Voraussetzungen voraus. Zum Einen müssen die in Betracht kommenden Straßen, insbesondere durch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers, überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Die baulichen Voraussetzungen für die mit Zeichen 325 erfassten Straßen, müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die gesamte Straße erforderlich sein. Für das Parken sind gekennzeichnete Flä-

chen anzulegen, in dem öfters ein Seitenwechsel solcher Parkflächen vorgenommen wird (VwV-StVO zu den Zeichen 325 und 326 „verkehrsberuhigte Bereiche“).

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt Kenntnis von den Anträgen zur Ausweisung der „Blumenstraße“ und „Kreuzschuher Straße“ als Spielstraße. Da der Ausbauzustand dieser Straßen ohne bauliche Veränderungen nicht den Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) entspricht, werden diese in ihrer bisherigen gewidmeten Form beibehalten. Für spielende Kinder werden in der Gemeinde anderorts geeignete Spielflächen und Spielplätze für verschiedene Neigungen bereitgestellt.

#### **4ö Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hackschnitzellagerhalle Fa. Rebhan“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.03.2010 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 09.04. bis einschließlich 11.05.2010 statt.

##### **4.1ö Behandlung der Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

##### **4.2ö Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.03.2010 von der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs informiert. Die folgenden Träger öffentlicher Belange

- Staatliches Bauamt Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung
- Landratsamt Bamberg
- Vermessungsamt Bamberg
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

teilten mit, dass gegen die Planung keine Einwände erhoben werden. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

##### **4.3ö Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt aufgrund der § 9 und 10 BauGB, den vom Ingenieurbüro BALLING, Bamberg, ausgearbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hackschnitzellagerhalle Fa. REBHAN“ einschließlich der Begründung, beide in der Fassung vom 20.05.2010, als Satzung.

#### **5ö Bauantrag (Freistellungsverfahren) für den Neubau einer Hackschnitzellagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 283/1 Gmkg. Walsdorf, Lerchenweg 3, 96194 Walsdorf**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplanes „Hackschnitzellagerhalle Fa. Rebhan“.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt den Bauantrag (Freistellungsverfahren) zur Kenntnis.

## 6ö Informationen des Bürgermeisters

### 6.1ö Termine

01.06.2010	19.30 Uhr	Rathaus Walsdorf	Vorgespräch Erstellung Ortsbroschüre
08.06.2010	19.30 Uhr	Rathaus Walsdorf	Vorgespräch Ferienprogramm 2010
10.06.2010	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
17.06.2010	19.00 Uhr	Gemeinschaftshaus Erlau	Gemeinderatssitzung
15.07.2010	19.00 Uhr	Feuerwehrhaus Walsdorf	Gemeinderatssitzung
16.07.2010			Besichtigungstour des Gemeinderats
19.07.2010	19.30 Uhr		Bürgerversammlung

### 6.2ö Neugestaltung der Ortsstraßen „Kellerberg“ und „Sandberg“ in Erlau im Rahmen der Dorferneuerung Walsdorf-Erlau hier: Baueinweisung

1. Bgmstr. FAATZ berichtet, dass am 19.05.2010 die Baueinweisung für die beiden Baumaßnahmen erfolgt ist. Bauausführende Firma ist die Fa. M. E. Straßen- Tiefbau GmbH aus Küps/Theisenort. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme im Rahmen einer Anliegerversammlung vorzustellen. Mit der Neuverlegung der Oberflächenkanäle soll Ende Mai begonnen werden.

### 6.3ö Beschäftigung von Ferienarbeitern

1. Bgmstr. FAATZ berichtet, dass erneut mehrere Jugendliche während der Ferien im Bauhof beschäftigt werden sollen.

### 6.4ö Bericht über den Verlauf des Umwelttages 2010

1. Bgmstr. FAATZ berichtet anhand eines Bildervortrages über die im Rahmen des diesjährigen Umwelttages durchgeführten Maßnahmen und bedankt sich bei allen Helfern.

## 7ö Wünsche, Anträge und Anfragen

Keine.